

Gemeinde Hinte

Der Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2022

- Ziffer 1** **Die vorgenannte Vorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.
(Rechtzeitiger Ratsbeschluss über den Vorjahresabschluss (129 NKomVG))**
- (S. 2) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.
-
- Ziffer 2** **Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.**
- (S. 3) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.
-
- Ziffer 3** **Die Ertrags- /Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus um die Aufwendungen zu finanzieren.**
- (S. 4) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeinde Hinte ist aufgrund der geringen Möglichkeiten im Bereich der Steuereinnahmen auch zukünftig nicht in der Lage, die benötigten Tilgungen ohne Fremdhilfe zu erwirtschaften.
-
- Ziffer 4** **Die Haushaltssatzung wurde nicht Termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).**
- (S. 4) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und wird seit den Planungen der Haushaltssatzung 2023 beachtet.
-
- Ziffer 5** **Die wesentlichen Produkte sind zu konkretisieren**
- (S. 11) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Wird in den zukünftigen Haushaltsplanungen erarbeitet und berücksichtigt.
- Zum Teil werden die Anmerkungen (Leistungen, allgemeines Ziel, einige Kennzahlen wie z. B. die Steuerquote) im Erstellungsprozess des jeweiligen Haushaltsplanes dargestellt.
-
- Ziffer 6** **Anlagen im Bau sind direkt nach Fertigstellung umzubuchen und zu aktivieren.**
- (S. 12) Die Gemeindeverwaltung bemüht sich die Jahresabschlüsse schnellst möglich nachzuholen, so dass die Abschreibungen auch in den entsprechenden Jahren auf Stand sind.

Hinte, 14.05.2025

Der Bürgermeister



U. Redenius